

## Bauleitplanung

### **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Altendorf über die Durchführung der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Pfarrwiese“**

Um Bauflächen zur weiteren maßvollen Entwicklung der Gemeinde bereitzustellen, beschloss der Gemeinderat am 30.07.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Pfarrwiese“ gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB.

Die Regelungen unter § 13a Abs. 2 Nrn. 2, 3 und 4 BauGB treffen auf den vorliegenden Fall zu bzw. werden in Anspruch genommen.

Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB. Für das weitere Verfahren gelten somit die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB.

Der Plan erhält den Namen "Bebauungsplan Pfarrwiese".

In der Zeit vom 16.11.2020 bis einschließlich 18.12.2020 lag der Bebauungsplan "Pfarrwiese", Ortsteil Seußling, in der Fassung vom 24.09.2020 gem. § 3 Abs. 2 . BauGB öffentlich aus. Vom 07.12.2020 bis 10.01.2021 wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Nach Beratung, Abwägung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken und entsprechend beschlossener Planänderung billigt der Gemeinderat der Gemeinde Altendorf den vom Büro iVS, Kronach, ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 25.02.2021 mit Begründung vom 25.02.2021 und beschließt die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Die so bezeichnete und vorliegende Planfassung vom 25.02.2021 ist nach Maßgabe des § 4a Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Es sollen Flächen für ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) gemäß § 4 BauNVO festgesetzt werden.

Der Geltungsbereich für das geplante Baugebiet „Pfarrwiese“ umfasst folgende Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) von Grundstücken der Gemarkung Seußling:

Fl.-Nr. 111, 112, 121/4, 79/2, 79/1 und 81/3

Das Baugebiet liegt ca. 200-250 m südöstlich des Ortszentrums von Seußling und teilt sich in zwei Teile. Die über die Fl.-Nr. 111 erreichbare Fläche auf Fl.-Nr. 81 greift in den bislang ausschließlich als Grünfläche genutzten Bereich zwischen dem alten (oberen) Ortskern und der im Tal verlaufenden neueren Bebauung mit Siedlungsstruktur ein. Die geplante Bebauung auf Fl.- Nr. 121/4 schließt eine Lücke zwischen zwei neueren Siedlungsteilen.

Mit der Planaufstellung wurde das Büro iVS, Kronach beauftragt.

Aufgrund der aktuellen Situation (Covid-19) kann es bei der Zugänglichkeit und Einsichtnahme der Planunterlagen zu Einschränkungen kommen. Es wird darauf hingewiesen:

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan "Pfarrwiese" liegen in der Fassung vom 25.02.2021 in der Zeit

**vom 6. April 2021 bis einschließlich 14. Mai 2021**

im Rathaus der Gemeinde Altendorf, Bauamt, Jurastr. 1, 96146 Altendorf, während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Außerdem sind alle in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan-Verfahren stehenden Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Altendorf unter [www.altendorf-gemeinde.de](http://www.altendorf-gemeinde.de) ab Beginn des Auslegezeitraumes einzusehen.

Da bei der Einsichtnahme der Mindestabstand eingehalten werden muss, wird jeder Bürger, der die Unterlagen zum Bebauungsplan im Rathaus einsehen möchte, gebeten, sich zur Vermeidung von Terminüberschneidungen mit anderen Interessenten vorher kurz telefonisch bei der Gemeinde Altendorf (Tel. 09545/44330) anzukündigen.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Altendorf

Karl-Heinz Wagner  
1. Bürgermeister